

Vision (VSN)

Kryptowerte-Whitepaper

Version 1.1 (geänderte Fassung gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2023/1114).

Diese Fassung ersetzt das am 09.07.2025 veröffentlichte Kryptowerte-Whitepaper.

INHALTSVERZEICHNIS

1. DISCLAIMER	3
2. ZUSAMMENFASSUNG	4
3. Teil A - Informationen über den Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	6
4. Teil B - Informationen über den Emittenten, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt	8
5. Teil C - Informationen über den Betreiber der Handelsplattform in Fällen, in denen er das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, und Informationen über andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen	9
6. Teil D - Informationen über das Kryptowert-Projekt	10
7. Teil E - Informationen über das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel	13
8. Teil F – Informationen über die Kryptowerte	19
9. Teil G – Informationen über die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten	21
10. Teil H – Informationen zur zugrunde liegenden Technologie	25
11. Teil I – Informationen über die Risiken	28
12. Teil J – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen	31

1. DISCLAIMER

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
01	Datum der Mitteilung	2026-08-11
02	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1114	Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Der Anbieter des Kryptowerts trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers.
03	Konformitätserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2023/1114	Dieses Kryptowerte-Whitepaper erfüllt Titel II der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates und es wird bestätigt, dass die in ihm enthaltenen Informationen nach bestem Wissen des Leitungsorgans redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und dass das Kryptowerte-Whitepaper keine Auslassungen aufweist, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.
04	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2023/1114	Der Kryptowert, der in diesem Kryptowerte-Whitepaper erwähnt wird, kann seinen Wert ganz oder teilweise verlieren, ist möglicherweise nicht immer übertragbar und ist möglicherweise nicht liquide.
05	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2023/1114	Nicht zutreffend
06	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben e und f der Verordnung (EU) 2023/1114	Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper genannte Kryptowert fällt nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
07	Warnhinweis gemäß Artikel 6 Absatz 7 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	Warnhinweis Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu lesen. Der potenzielle Inhaber sollte jede Entscheidung über den Kauf des Krypto-Werts auf der Grundlage des Inhalts des gesamten Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf der Grundlage der Zusammenfassung treffen. Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar und ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung kann nur mittels eines Prospekts oder anderer im geltenden nationalen Recht vorgesehener Angebotsunterlagen erfolgen. Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument im Sinne von Unionsrecht oder nationalem Recht dar.
08	Merkmale des Kryptowerts	Vision (VSN) hat ein anfängliches Angebot von 4.200.000.000 Tokens mit einem protokollbasierten Emissionsmodell, das eine zusätzliche Token-Ausgabe im Laufe der Zeit ermöglicht, um das Netzwerkwachstum und Staking-Belohnungen zu unterstützen. Der Token existiert als ERC-20 Token auf der Ethereum Blockchain, mit der Möglichkeit zur Blockchain-übergreifenden Übertragung ("Bridging"), Erzeugung ("Minting") und Vernichtung ("Burning"). VSN wird auf der Vision Chain ausgerollt, einem auf Ethereum basierenden Layer-2-Blockchain-Netzwerk, das von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird und auf dem VSN eine Gas-Zahlungsfunktion erfüllt: Berechtigte Nutzer können ihre Transaktionsgebühren („Gas“) in VSN entrichten. Der Token verfügt über die folgenden grundlegenden Funktionen: 1. Staking; 2. Gas-Utility auf der Vision Chain; und 3. Governance-Funktionen für Token-Inhaber. Darüber hinaus werden 10 % der der VISION web3 Foundation zurechenbaren Netto-Sequencer-Einnahmen aus dem Betrieb der Vision Chain programmgesteuert über dafür vorgesehene Smart Contracts in On-Chain-Käufe von VSN am offenen Markt geleitet (siehe Felder D.4, D.8 und G.13). Über diese Funktionalitäten hinaus vermittelt VSN keine Ansprüche oder Rechte gegen die VISION web3 Foundation (oder auch die "Foundation"), abgesehen vom Eigentumsrecht an den Token selbst. Es gewährt keine Governance-Rechte über die VISION web3 Foundation oder ihre verbundenen Unternehmen; alle Governance-Funktionen beziehen sich ausschließlich auf bestimmte

		On-Chain-Parameter (z. B. Burn-Raten) innerhalb des Token-Ökosystems.
09		Nicht zutreffend
10	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel	Das Angebot von VSN erfolgte als Migrationsangebot für bestehende Inhaber des Bitpanda Ecosystem Token (“BEST”) und Pantos (“PAN”). Inhaber von BEST und PAN konnten ihre Tokens zu einem festgelegten Umrechnungsverhältnis gegen VSN-Token eintauschen (1 BEST = 4,91 VSN; 1 PAN = 0,89 VSN). Dieses Verhältnis wurde auf Basis der durchschnittlichen täglichen Schlusskurse von BEST und PAN über einen Zeitraum von 30 Tagen ermittelt, der am 25. März 2025 geendet hat. Wichtige Punkte des Angebots: Berechnung des Umrechnungsverhältnisses: - Das festgelegte Umrechnungsverhältnis für BEST und PAN gegenüber VSN wurde festgelegt, indem der Durchschnitt der täglichen Schlusskurse über einen Zeitraum von 30 Tagen bis zum 25. März 2025 berechnet wurde. Diese Umrechnung hat das folgende Umrechnungsverhältnis ergeben: $1 \text{ BEST} = 4.91 \text{ VSN}$ $1 \text{ PAN} = 0.89 \text{ VSN}$ - Die VSN-Zuteilung für jeden Inhaber von BEST und/oder PAN wird anschließend berechnet, indem dessen BEST- und PAN-Bestände mit den jeweiligen Umrechnungskursen multipliziert werden. Bestimmung des Startpreises: - Der Startpreis von VSN wurde festgelegt, indem die kombinierte Gesamtmarktkapitalisierung („Fully Diluted Valuation“) von BEST und PAN durch das gesamte Angebot von 4,2 Milliarden VSN-Tokens geteilt wurde. Snapshot-Zeitpunkt: - Käufe von BEST und/oder PAN, die nach dem Snapshot getätigt wurden, hatten keinen Einfluss auf das Umrechnungsverhältnis. - Der Umrechnungssnapshot basiert auf dem durchschnittlichen Schlusskurs über einen Zeitraum von 30 Tagen bis zum 25. März 2025, um Fairness zu gewährleisten und Marktmanipulationen vorzubeugen. Angebotsphasen: - Erste Angebotsphase: Inhabern von BEST und/oder PAN wurde eine Frist von 8 Kalendertagen eingeräumt (beginnend 2025-07-09, 10:00 MESZ bis zum 2025-07-16 um 10 Uhr MESZ), um sich für den Umtausch ihrer Tokens in VSN zu entscheiden.

		• Zweite Angebotsphase (späte Migration): Der Umtausch von BEST oder PAN gegen VSN erfolgt in monatlichen Batches. Der verbleibende Bestand an VSN wird von der VISION web3 Foundation für Liquiditätsbereitstellung, Staking-Belohnungen, Werbeaktivitäten und andere Ökosystem-Initiativen gehalten. Zum Ende des öffentlichen Angebots von VSN wurde die Zulassung zum Handel auf Kraken angestrebt, wo VSN zum Handel zugelassen wurde, gefolgt von weiteren Zulassungen an renommierten zentralisierten und dezentralisierten Handelsplattformen weltweit. Die Foundation verfolgt das Ziel, dass VSN auf Sekundärmärkten frei handelbar ist, sodass jede interessierte Partei VSN kaufen oder verkaufen kann, vorbehaltlich der jeweiligen Handelsplattform-Anforderungen.
--	--	--

3. Teil A - Informationen über den Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
A.1	Name	Bitpanda GmbH
A.2	Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
A.3	Eingetragene Anschrift	Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich
A.4	Sitz	Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich
A.5	Registrierungsdatum	2021-12-07
A.6	Rechtsträgerkennung	98450086582EV2FFC109
A.7	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	569240v
A.8	Telefonnummer zur Kontaktaufnahme	(+43) 14 35 00 22
A.9	E-Mail-Adresse	support@bitpanda.com / https://support.bitpanda.com/hc/requests/new
A.10	Reaktionszeit (Tage)	Reaktionszeit: sieben Tage
A.11	Mutterunternehmen	Bitpanda Group AG, eingetragen mit Hauptsitz in Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz

A.12	Mitglieder des Leitungsorgans	Lukas Enzersdorfer-Konrad, Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich (Geschäftsführer) Barbara Edelmann, Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich (Geschäftsführer) Philipp Bohrn, Stella-Klein-Löw Weg 17, 1020 Wien, Österreich (Geschäftsführer)
A.13	Geschäftstätigkeit	Bitpanda GmbH wurde in Wien, Österreich, von Eric Demuth, Paul Klanschek und Christian Trummer gegründet. Das Unternehmen bietet eine breite Palette an Krypto-Asset-Dienstleistungen, darunter einen schnellen und einfachen Zugang zum Kaufen, Verkaufen, Tauschen und Versenden von Krypto-Assets. Darüber hinaus bietet Bitpanda GmbH IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit digitalen Assets an. Bitpanda GmbH ist durch das Anbieten von Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf virtueller Währungen als Krypto-Asset-Dienstleister eingestuft und ist gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) 2023/1114 lizenziert.
A.14	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Der Zweck der Bitpanda Group AG (die “Group”) besteht in dem Erwerb, der Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art. Zudem kann sie andere Unternehmen finanzieren. Die Geschäftstätigkeiten der Bitpanda Group AG unterliegen sowohl innerhalb der EU als auch in Nicht-EU-Ländern den regulatorischen Anforderungen und der Aufsicht durch die jeweils zuständigen Behörden in den Rechtsordnungen, in denen die Gruppe regulierte Geschäftsaktivitäten durchführt.
A.15	Neu gegründet	‘Richtig’
A.16	Finanzlage der vergangenen drei Jahre	In den vergangenen drei Jahren hat sich die Bitpanda GmbH zu einem der führenden europäischen FinTech-Unternehmen für Krypto- und andere Vermögenswerte entwickelt. Anzahl der Kunden Die Bitpanda GmbH verzeichnete gemeinsam mit ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften ein stetiges Wachstum der Nutzerzahl von ca. 3,9 Millionen im Jahr 2022 auf 4,1 Millionen im Jahr 2023 und auf 7,2 Millionen im Jahr 2025. Gesamtvermögen Das Gesamtvermögen der Bitpanda GmbH stieg von 457.980 Tausend EUR im Jahr 2022 auf 467.876 Tausend EUR im Jahr 2023 und auf 1.026.059 Tausend EUR im Jahr 2024 und sank im Jahr 2025 leicht auf 1.002.834 Tausend EUR. Gewinn- und Verlustrechnung

		Die Jahresabschlüsse der letzten vier Jahre wurden ordnungsgemäß erstellt und fristgerecht beim österreichischen Firmenbuch eingereicht. Die Bitpanda GmbH verzeichnete im Jahr 2022 einen Nettoverlust von 116.041 Tausend EUR. Der Nettogewinn stieg von 13.647 Tausend EUR im Jahr 2023 auf 61.748 Tausend EUR im Jahr 2024 und auf 64.079 Tausend EUR im Jahr 2025. Finanzierungsquellen Die Finanzierungsquellen der Bitpanda GmbH, wie in ihren Finanzberichten ausgewiesen, bestehen hauptsächlich aus Eigenkapitalinvestitionen und einbehaltenen Gewinnen.
A.17	Finanzlage seit der Registrierung	Nicht zutreffend, da die Bitpanda GmbH seit mehr als drei Jahren besteht.

4. Teil B - Informationen über den Emittenten, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
B.1	Von dem Anbieter oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, abweichender Emittent	‘Richtig’
B.2	Name	VISION web3 Foundation
B.3	Rechtsform	Stiftung gemäß Artikel 80 des Schweizer ZGB
B.4	Eingetragene Anschrift	Baarerstrasse 12, 6300 Zug
B.5	Sitz	Zug, Schweiz
B.6	Registrierungsdatum	2025-03-07
B.7	Rechtsträgerkennung	984500EDC12H0D8FF851
B.8	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	CHE-470.746.756
B.9	Mutterunternehmen	Nicht zutreffend.
B.10	Mitglieder des Leitungsorgans	Bernadette Leuzinger, Baarerstrasse 12, 6300 Zug (“Mitglied des Stiftungsrates”) Vishal Sacheendran, Baarerstrasse 12, 6300 Zug (“Mitglied des Stiftungsrates und Stiftungsvorstand”)

		Hans Kuhn, Baarerstrasse 12, 6300 Zug (“Mitglied des Stiftungsrates”) Curt Chadha, Baarerstrasse 12, 6300 Zug (“Mitglied des Stiftungsrates”) Gilles Patrick Thiéry, Baarerstrasse 12, 6300 Zug (“Mitglied des Stiftungsrates”)
B.11	Geschäftstätigkeit	Entwicklung, Förderung, Erforschung und Vermarktung von DLT-basierten Ökosystemen sowie der nächsten Generation des World Wide Web (Web3), insbesondere durch die Emission digitaler Informationseinheiten (Tokens) und die Bereitstellung von Technologien, die von Partnern für technologische, kommerzielle und finanzielle Anwendungen genutzt werden können. Zur Förderung von Innovationen im Bereich Web3 und DeFi wird die Stiftung unter anderem die folgenden Aktivitäten ausüben, wie in der Satzung der Stiftung festgelegt: 1. Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Protokolle im Bereich Blockchain, Kryptowährungen und digitale Finanzen; 2. Finanzielle Unterstützung und Investitionen in Projekte, die mit den Zielen des Ökosystems der Stiftung im Einklang stehen, insbesondere solche, die die Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit digitaler Assets, dezentraler Finanzlösungen und Web3-Anwendungen verbessern; 3. Zusammenarbeit mit akademischen, technologischen und finanziellen Institutionen zur Förderung von Bildung, Bewusstsein und Akzeptanz der Blockchain-Technologie und digitaler Finanzlösungen; sowie 4. Aufbau von Partnerschaften und Initiativen zur weiteren Etablierung von VSN als grundlegendes Element des Bitpanda-Ökosystems und der digitalen Wirtschaft insgesamt.
B.12	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Nicht zutreffend, da kein Mutterunternehmen besteht.

5. Teil C - Informationen über den Betreiber der Handelsplattform in Fällen, in denen er das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, und Informationen über andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
C.1 - C.14		Nicht zutreffend.

6. Teil D - Informationen über das Kryptowert-Projekt

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
D.1	Name des Kryptowert-Projekts	Vision (VSN)
D.2	Name der Kryptowerte	Vision (VSN)
D.3	Kürzel	VSN
D.4	Beschreibung des Kryptowert-Projekts	VSN ist eine Fusion der bestehenden Krypto-Werte BEST und PAN. VSN wurde geschaffen, um die Entwicklung, Förderung, Erforschung und Vermarktung von DLT-basierten Ökosystemen sowie der nächsten Generation des World Wide Web (Web3) voranzutreiben – insbesondere durch die Emission digitaler Informationseinheiten (Tokens) und die Bereitstellung von Technologien, die von Partnern für technologische, kommerzielle und finanzielle Anwendungen genutzt werden können. Es wurden initial insgesamt 4.200.000.000 VSN nach dem Ethereum-Tokenstandard (ERC-20) erzeugt (geminted). VSN wird auf der Vision Chain ausgerollt, einem auf Ethereum basierenden Layer-2-Blockchain-Netzwerk, das von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird und auf dem VSN eine Gas-Zahlungsfunktion erfüllt: Berechtigte Nutzer können ihre Gas-Gebühren in VSN entrichten. Als Layer-2-Netzwerk erzielt die Vision Chain Einnahmen aus Sequencer-Gebühren, die für die Verarbeitung und Reihung von Transaktionen im Netzwerk eingehoben werden. Diese Gebühren umfassen Priority Fees, Base Fees, Layer-1-Datengebühren und Operator Fees. Primäre Ziele • Förderung der On-Chain-Partizipation: Durch die Ermöglichung von Staking und Teilnahme an Governance Prozessen fördert VSN eine breitere Partizipation an Web3. • Verbesserung der Benutzererfahrung & Erweiterung der Funktionalität: Die Web3-Benutzererfahrung soll sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bitpanda-Ökosystems verbessert werden – durch technische Weiterentwicklungen der VSN-dApp, der Vision Wallet (der von einer Tochtergesellschaft der VISION web3 Foundation betriebenen nicht-verwahren Wallet-Anwendung) sowie der Vision Chain. Zudem wird angestrebt, VSN in eine breite Palette von Drittanbieter-dApps zu integrieren. • Protokollfinanzierter Treasury-Rückkauf: Einnahmenströme im Zusammenhang mit dem Vision-Ökosystem werden so konfiguriert, dass sie über dafür vorgesehene Smart Contracts in On-Chain-Käufe von VSN geleitet werden. Dieser Mechanismus reinvestiert

		Protokolleinnahmen im Verhältnis zur Netzwerknutzung in das Ökosystem. Weder der aus den Einnahmen der Vision Chain finanzierte VSN-Rückkaufmechanismus noch irgendein anderes von der VISION web3 Foundation organisiertes Rückkaufprogramm begründet ein vertragliches Recht oder einen Anspruch der Inhaber gegenüber der Stiftung oder einer anderen Partei (Weitere Informationen finden Sie unter Feld G.13.).
D.5	Genaue Angaben zu allen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Durchführung des Kryptowert-Projekts beteiligt sind	VISION web3 Foundation, Baarerstraße 12, 6300 Zug, Schweiz (Entwicklung und Finanzierung des VSN-Projekts) Bitpanda GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien, Österreich (Entwicklung der technischen Infrastruktur und von Treueprogrammen) Pantos GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien, Österreich (Forschung und Entwicklung für das Pantos-Protokoll, das als Grundlage für das von der Stiftung verwaltete Web3-Ökosystem dient)
D.6	Utility-Token-Einstufung	‘Falsch’
D.7	Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen für Utility-Token-Projekte	Nicht zutreffend

D.8	Pläne für den Token	Ankündigung und Vorbereitung des Snapshots (Q1 2025): • Bitpanda gab die Absicht bekannt, BEST und PAN mit einem einzigen, zukunftsorientierten Web3-Token auszutauschen. • Ein Snapshot-Datum wurde festgelegt, um das Umrechnungsverhältnis für die Migration von BEST- und PAN-Inhabern zu bestimmen. VSN-Erstellung und Deployment (Q2/Q3 2025): • 4.200.000.000 VSN wurden initial als ERC-20 Token erzeugt. • Finalisierung des Migrationsvertrags und der dApp für den Austausch von BEST/PAN in VSN sowie den Zugriff auf On-Chain-Funktionen. ○ Wichtige Meilensteine 1. Zulassung zum Handel und Erweiterung der Handelsplattform-Listings: ○ VSN wurde auf Kraken sowie auf weiteren ausgewählten zentralisierten und dezentralisierten Handelsplattformen zum Handel zugelassen. Die Zulassung liegt im Ermessen der jeweiligen Handelsplattform und erfordert die Erfüllung spezifischer Listing-Anforderungen. 2. Vollständige Einführung der Governance-Funktionen: ○ Umsetzung zusätzlicher Governance-Funktionalitäten, darunter On-Chain-Abstimmungen über zentrale Parameter wie Burn-Raten und die Verteilung von Werbebudgets. 3. Vision Chain: ○ Einführung von VSN als Kryptowert mit Gas-Utility auf der Vision Chain, einem auf Ethereum basierenden Layer-2-Blockchain-Netzwerk, das von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird. ○ Implementierung des automatisierten Rückkaufmechanismus (siehe Felder D.4 und G.13). 4. Weiterentwicklung von VSN: ○ Weitere Integration von VSN in bestehende und künftige Funktionen der Vision Wallet und des Bitpanda Brokers – einschließlich, aber nicht
-----	---------------------	--

		beschränkt auf zusätzliche Rewards aus Earn Pools und kartenbezogene Vorteile. ○ Integration von VSN in Drittanbieteranwendungen, die auf der Vision Chain aufbauen, über Förderprogramme (Grant Programmes) für Entwickler.
D.9	Ressourcenzuweisung	Im Zusammenhang mit der Einführung des VSN-Tokens hat die Pantos GmbH ihre aus dem ICO stammenden Ressourcen (die „ ICO-Funds “) an die VISION web3 Foundation übertragen. Diese Mittel werden zur Finanzierung des Betriebs der Foundation sowie zur Entwicklung und nachhaltigen Förderung des VSN- und des gesamten Web3-Ökosystems verwendet.
D.10	Geplante Verwendung von gesammelten Geldbeträgen oder Kryptowerten	Im Zusammenhang mit dem Angebot von VSN wurden keine Mittel eingenommen. Die im Austausch für die Ausgabe von VSN gesammelten BEST- und PAN-Token werden vernichtet (“burned”) und existieren nicht mehr. Stattdessen sollen die verbleibenden, ursprünglich von der Pantos GmbH eingenommenen ICO Funds, die nun von der VISION web3 Foundation verwaltet werden, zusammen mit den VSN-Token, die die Foundation durch operative Einnahmen (z. B. Nutzung des Tokens auf Handelsplattformen für das Entrichten von Handelsgebühren oder Reserven) erwirbt, für den Betrieb der Foundation und das Erreichen des Zwecks der Foundation verwendet werden. Die bei der VISION web3 Foundation verbleibenden VSN-Token werden zur Unterstützung des Stiftungszwecks eingesetzt, einschließlich der Weiterentwicklung des Vision-Netzwerks und anderer Web3-bezogener Aktivitäten, die die Ziele der Foundation fördern. Dazu gehört auch die Ausschüttung von Staking-Rewards sowie die Bereitstellung von Liquidität auf zentralisierten (“CEXs”) und dezentralisierten Handelsplattformen (“DEXs”).

7. Teil E - Informationen über das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
E.1	Öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel	OTPC
E.2	Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel	Der Grund für das öffentliche Angebot besteht darin, Inhabern von BEST und PAN die Möglichkeit zu geben, ihre jeweiligen Tokens gegen VSN einzutauschen. Dadurch können sie die neuen Nutzungsmöglichkeiten von VSN innerhalb des Web3-Ökosystems voll ausschöpfen.
E.3	Ziel der Mittelbeschaffung	Nicht zutreffend.

E.4	Mindestziele für die Zeichnung	Nicht zutreffend.
E.5	Höchstziele für die Zeichnung	Nicht zutreffend.
E.6	Überzeichnungsakzeptanz	Nicht zutreffend.
E.7	Zuweisung von Überzeichnungen	Nicht zutreffend.
E.8	Ausgabepreis	Der Ausgabepreis von 0,0944 EUR wurde gemäß der in Feld E.11 dargestellten Formel berechnet.
E.9	Amtliche Währung oder andere Kryptowerte, die den Ausgabepreis bestimmen	Der Ausgabepreis wurde auf Grundlage von BEST und PAN bestimmt (siehe auch Feld E.11).
E.10	Zeichnungsgebühr	Es fällt keine Zeichnungsgebühr an.
E.11	Methode zur Bestimmung des Angebotspreises	VSN kann im Austausch gegen BEST- und PAN-Tokens anhand der folgenden Formel umgerechnet werden: Das Angebot von VSN erfolgte im Rahmen eines Tauschangebots für Inhaber des BEST und PAN. Inhaber von BEST und PAN konnten ihre Tokens zu festen Umrechnungskursen gegen VSN eintauschen (1 BEST = 4,91 VSN; 1 PAN = 0,89 VSN). Diese Umrechnungskurse wurden ermittelt, indem die durchschnittlichen täglichen Schlusskurse von BEST und PAN über einen Zeitraum von 30 Tagen bis zum 25. März 2025 berechnet wurden. Der Angebotspreis von VSN in Fiat-Währung (Euro) wird berechnet, indem die kombinierte Fully Diluted Valuation (vollständig verwässerte Marktkapitalisierung) von BEST und PAN durch das gesamte VSN-Angebot geteilt wird. Der Angebotspreis von VSN wurde ermittelt, indem die kombinierte gesamte Marktkapitalisierung („vollständig verwässerte Bewertung“) von BEST und PAN – berechnet auf Basis ihrer durchschnittlichen Schlusskurse der letzten 30 Tage bis einschließlich 25. März 2025 – durch das Gesamttokenangebot von 4,2 Milliarden VSN-Token dividiert wurde. Der Fiat-Gegenwert (in Euro) wurde BEST/PAN-Inhabern während des Angebotszeitraums und vor Abschluss der Transaktion auf der Bitpanda-Plattform angezeigt. Nach dem Launch wird der Preis von VSN an Sekundärmärkten durch Angebot und Nachfrage auf den jeweiligen Börsen bestimmt, die VSN listen.

E.12	Gesamtzahl der angebotenen/gehandelten Kryptowerte	Die 4,2 Milliarden VSN stellen das gesamte anfängliche VSN-Angebot dar, nicht jedoch das unmittelbar verfügbare Angebot. Für das Angebot werden nur die im Umlauf befindlichen BEST (~67 %) und PAN (~55 %), die Nutzer gegen VSN tauschen, umgewandelt. Dadurch gelangen etwa 2,73 Milliarden VSN in den Umlauf (unter der Annahme, dass alle BEST- und PAN-Inhaber ihre Bestände gegen VSN eintauschen). Die verbleibenden ~1,47 Milliarden verbleiben im Treasury der Foundation. Die VSN-Zuteilung jedes Inhabers wird berechnet, indem seine BEST- und PAN-Bestände mit den jeweiligen Umrechnungskursen multipliziert werden. So erhalten sie ihren anteiligen Anteil an den insgesamt 4,2 Milliarden VSN des anfänglichen Angebots.
E.13	Zielgruppe potenzieller Inhaber	ALL
E.14	Beschränkungen in Bezug auf Inhaber	Alle Investoren, die BEST oder PAN hielten, konnten am öffentlichen Angebot teilnehmen.
E.15	Rückerstattungshinweis	‘Käufer, die sich an dem öffentlichen Angebot von Kryptowerten beteiligt haben, konnten eine Rückerstattung erhalten, wenn das Mindestziel für die Zeichnung am Ende der Zeichnungsfrist nicht erreicht wurde, sofern sie ihr in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehenes Widerrufsrecht ausübten oder wenn das Angebot annulliert wurde.’
E.16	Rückerstattungsmechanismus	Wollte ein Investor innerhalb des 8-Kalendertage-Zeitraums (der vom 09.07.2025, 10:00 Uhr MESZ, bis zum 16.07.2025, 10:00 Uhr MESZ, lief) von dem Token-Tausch zurücktreten, konnte er dies tun, indem er die Bitpanda GmbH auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail oder über den Kundensupport) informierte. In diesem Fall wurden die bestehenden BEST- und/oder PAN-Bestände des Investors nicht umgetauscht, und die BEST- und/oder PAN-Salden verblieben auf dem Konto des Investors.
E.17	Zeitplan für Rückerstattung	Die bestehenden BEST-/PAN-Bestände des Investors werden nicht umgetauscht, und die BEST-/PAN-Salden verbleiben auf dem Konto. Daher erfolgt keine Rückerstattung von BEST und/oder PAN. Stattdessen bleiben diese Bestände im Bitpanda-Konto des teilnehmenden Investors und werden nicht in VSN umgetauscht.
E.18	Angebotsphasen	Das öffentliche Angebot erfolgte in zwei Phasen: In der ersten Phase stand Inhabern von BEST oder PAN ein Zeitraum von 8 Kalendertagen zur Verfügung (der vom 09.07.2025, 10:00 Uhr MESZ, bis zum 16.07.2025, 10:00 Uhr MESZ, lief), um am Umtausch teilzunehmen und ihre BEST/PAN-Token zu einem festgelegten Wechselkurs gegen VSN einzutauschen. Nach Ablauf des 8-Tage Zeitraums fasste Bitpanda alle bestätigten BEST- und PAN-Token in einem Trust Vault zusammen. Anschließend wurden die Token über einen VSN-Migrations-Smart-Contract in VSN umgewandelt.

		Nach dem Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen sind spätere Umtauschvorgänge nur noch in der zweiten Phase („Late Migration“) möglich. In dieser späteren Migrationsphase werden BEST oder PAN Umtausche nicht mehr über den Trust Vault gebündelt, sondern direkt aus den Bitpanda-Reserven gutgeschrieben. Späte Migrationen werden in monatlichen Batches abgewickelt.
E.19	Nachlass für Frühläufe	Nicht zutreffend für VSN.
E.20	Befristetes Angebot	Nicht zutreffend für VSN.
E.21	Zeichnungsfrist Beginn	Nicht zutreffend für VSN.
E.22	Ende der Zeichnungsfrist	Nicht zutreffend für VSN.
E.23	Vorkehrungen für die sichere Aufbewahrung der angebotenen Geldbeträge/Kryptowerte	Da nur Inhaber von BEST und/oder PAN am Angebot teilnehmen konnten, verblieben die angebotenen Mittel beim Investor auf der Plattform der Bitpanda GmbH, einem Krypto-Asset-Dienstleister, und wurden erst nach Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen getauscht. Übt ein Investor sein Rücktrittsrecht innerhalb dieses Zeitraums von 8 Kalendertagen aus, fand kein Umtausch statt, und der Investor behielt seine BEST- und/oder PAN-Bestände in seinem Bitpanda-Konto. Nur Tokens von Nutzern, die nach Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen weiterhin „opted-in“ blieben, wurden gebündelt und umgewandelt. Während des Zeitraums von 8 Kalendertagen waren die Kryptowerte BEST und/oder PAN gemäß dem Bitpanda-Sicherheitskonzept geschützt (mehr Informationen dazu unter https://www.bitpanda.com/de/sicherheit).
E.24	Zahlungsmethoden für den Kauf von Kryptowerten	VSN kann mit BEST oder PAN erworben werden. Nach Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen werden BEST und PAN in VSN umgewandelt, die anschließend auf die Bitpanda-Plattform übertragen und in der entsprechenden Höhe den jeweiligen Bitpanda Konten der Investoren gutgeschrieben werden. In der späten Migrationsphase wird VSN direkt aus den Bitpanda-Reserven gutgeschrieben, wenn BEST oder PAN eingetauscht werden.
E.25	Methoden der Übermittlung des Werts bei einer Rückerstattung	Im Falle einer Rückerstattung werden die BEST/PAN-Bestände nicht umgetauscht und verbleiben in der treuhändig verwalteten Omnibus-Wallet von Bitpanda.
E.26	Widerrufsrecht	Während des Zeitraums von 8 Kalendertagen für die Zustimmung zum Umtausch von BEST/PAN in VSN konnte der Investor sein Rücktrittsrecht ausüben, in welchem Fall die BEST/PAN-Funds nicht in VSN umgetauscht wurden. Das Rücktrittsrecht konnte auf elektronischem Weg (E-Mail, Kundensupport gemäß Punkt A.9) ausgeübt werden. Mit Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen

		und mit der Durchführung des Token-Umtauschs besteht kein Rücktrittsrecht, da VSN zumindest an einer Handelsplattform zum Handel zugelassen wurde.
E.27	Übertragung erworbener Kryptowerte	Nach Ablauf des Zeitraums von 8 Kalendertagen bündelte die Bitpanda GmbH in TrustVault alle bestätigten Investorengelder deren Inhaber dem Umtausch von BEST/PAN zugestimmt hatten. TrustVault interagierte mit dem VSN-Migrations-Smart-Contract und wandelte alle BEST/PAN-Assets gemäß der in Punkt E.11 beschriebenen Formel in VSN um. Nach der Umwandlung können Investoren VSN auf Sekundärmärkten (CEXs/DEXs) erwerben und es in jeder Wallet speichern, die ERC-20-Token unterstützt.
E.28	Zeitplan für die Übertragung	Erste Angebotsphase: Unmittelbar nach dem Ende des Zeitraums von 8 Kalendertagen. Zweite Angebotsphase (späte Migration): Der Transfer von VSN gegen BEST/PAN wird einmal monatlich durchgeführt. Nach dem Angebot erfolgt die Übertragung als standardmäßige Handelsabwicklung auf Bitpanda oder der jeweiligen Handelsplattform.
E.29	An den Käufer gestellte technische Anforderungen	Um VSN zu empfangen, zu halten oder Transaktionen damit durchzuführen, benötigen Nutzer in einer selbst gehosteten ("self-hosted") Umgebung eine Wallet, die mit ERC-20-Token kompatibel ist.
E.30	Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen	Nicht zutreffend, da kein CASP für die Platzierung von VSN verantwortlich ist.
E.31	CASP-Kennung	Es gibt keine Platzierung für den Kryptowert in diesem Geltungsbereich. Die Verantwortung für das Angebot liegt bei der in Abschnitt A angegebenen Person, die die Legal Entity Identifier (LEI) 98450086582EV2FFC109 innehat.
E.32	Art der Platzierung	Nicht zutreffend.
E.33	Name der Handelsplattformen	Mit dem Ende des ersten Angebots wurde die Zulassung zum Handel bei Kraken angestrebt, wo VSN zum Handel zugelassen wurde. Anschließend wurde VSN auf weiteren Handelsplattformen gelistet.
E.34	Handelsplattformen Marktidentifikationscode (MIC)	Kraken (KRME)
E.35	Zugang zu Handelsplattformen	Auf die oben genannte Handelsplattform kann wie folgt zugegriffen werden:

		Registrierung eines Kontos: Jede Person, die auf die oben genannten Handelsplattform zugreifen möchte, muss sich registrieren und ein Benutzerkonto erstellen. KYC/AML-Compliance: Im Rahmen der Kontoerstellung müssen Personen eine Identitätsverifizierung sowie Prüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) gemäß den regulatorischen Vorgaben der jeweiligen Handelsplattform durchlaufen. Die Nichteinhaltung dieser Verfahren kann dazu führen, dass der Zugang zur Handelsplattform verweigert wird und/oder Maßnahmen ergriffen werden können, wie z. B. das Einfrieren von Vermögenswerten, die Sperrung von Transaktionen oder die Kündigung des Benutzerkontos.
E.36	Anfallende Kosten	Die Nutzung der von der oben aufgeführten Handelsplattform angebotenen Dienstleistungen kann mit Kosten verbunden sein, darunter Transaktionsgebühren, Auszahlungsgebühren und andere Entgelte. Diese Kosten werden von der Handelsplattform festgelegt und unterliegen weder der Kontrolle noch dem Einfluss oder der Regulierung durch Bitpanda. Sämtliche Kosten werden von den Handelsplattform auf deren Websites offengelegt.
E.37	Ausgaben für Angebote	Keine Kosten, da beim Umtausch von BEST und PAN in VSN keine Swap-Gebühren anfallen.
E.38	Interessenkonflikte	Bestimmte Bitpanda-Mitarbeiter, verbundene Unternehmen oder Aktionäre können VSN halten. Sie erhalten jedoch keine bevorzugte Behandlung oder keinen unangemessenen Vorteil; die Token werden ihnen unter denselben Migrations- oder Sekundärmarktbedingungen wie allen anderen Nutzern zugeteilt. Unternehmen der Bitpanda-Gruppe unterhalten diverse vertragliche Beziehungen untereinander und können im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebs (i) an Transaktionen im Zusammenhang mit VSN teilnehmen, (ii) Derivate auf VSN ausgeben oder erwerben, (iii) Forschungsberichte und andere Materialien zu VSN veröffentlichen oder (iv) nicht-öffentliche Informationen über VSN erhalten, ohne verpflichtet zu sein, diese Informationen gegenüber Investoren offenzulegen. Solche Transaktionen dienen nicht notwendigerweise dem Vorteil der Investoren und können sich sowohl positiv als auch negativ auf den Wert von VSN auswirken. Abgesehen von den oben beschriebenen Sachverhalten und vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes wurden zum Datum dieses Kryptowerte-Whitepapers keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit VSN festgestellt. Die VISION web3 Foundation unterhält ein Treasury, das VSN hält, einschließlich jener VSN, die über den automatisierten, protokollfinanzierten Rückkaufmechanismus sowie über allfällige diskretionäre Rückkaufprogramme der Foundation erworben werden. Über die Verwendung dieser Treasury-VSN und über die Durchführung von Rückkaufaktivitäten entscheidet die Foundation; daraus kann sich ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen der Foundation, der

		Bitpanda GmbH samt ihren Konzerngesellschaften und den Inhabern von VSN ergeben. Die Foundation begegnet diesen Konflikten, indem sie Rückkauf- und Treasury-Aktivitäten auf Grundlage vordefinierter Parameter und legitimer Treasury-Ziele durchführt, Inhaber fair und ohne Vorzugsbehandlung behandelt, sicherstellt, dass von der Foundation am offenen Markt durchgeführte Rückkäufe nicht mit von der Bitpanda GmbH und ihren Konzerngesellschaften gehaltenen VSN interagieren, und Rückkaufaktivitäten über ihre offiziellen Kommunikationskanäle offenlegt.
E.39	Geltendes Recht	Österreichisches Recht (sofern nicht anders durch das anwendbare internationale Privatrecht geregelt)
E.40	Zuständiges Gericht	Österreichische Gerichte (sofern sich nicht etwas anderes aus dem anwendbaren internationalen Verfahrensrecht ergibt)

8. Teil F – Informationen über die Kryptowerte

Nr.	Feld	Geforderter Meldeinhalt
F.1	Art des Kryptowerts	Kryptowert, der kein vermögenswertereferenzierter Token oder E-Geld-Token ist.
F.2	Funktionen der Kryptowerte	VSN ist ein Ökosystem-Token, der folgende Funktionen bietet: • Staking rewards: Inhaber von VSN können Staking rewards in Form von VSN verdienen. Die Höhe der Belohnungen hängt von den VSN-Gebühren ab, die von den teilnehmenden Handelsplätzen eingenommen werden. • On-Chain-Funktionalitäten für VSN-Inhaber: Governance-Rechte zur Abstimmung über bestimmte Parameter, z.B. Token Burn Raten oder Marketingbudgets. • Gas-Utility-Token auf der Vision Chain: Berechtigte Nutzer können ihre Gas-Gebühren auf der Vision Chain über eine Paymaster-Infrastruktur in VSN entrichten.
F.3	Geplante Wirksamkeit der Funktionen	Die Funktionen von VSN sind teilweise sofort nach Abschluss der Migration und der Handelbarkeit des Tokens verfügbar. Dazu gehört die Funktion des On-Chain-Staking. Die Governance-Funktionen, wie die Abstimmung über Token-Emissionen und Burn-Raten, wurden eingeführt (siehe auch Feld D.8). Die erste VSN-Governance-Abstimmung wurde am 18. Mai 2026 abgeschlossen; die VSN-Inhaber genehmigten dabei eine Reduktion der jährlichen Emissionsrate des VSN-Token von rund 5 % auf 2,5 %.

		Diese Funktionen werden aktiv von der VISION web3 Foundation gemanaged.
<i>Beschreibung der Merkmale des Kryptowerts, einschließlich der Daten, die für die Einstufung des Kryptowerte-Whitepaper im Register gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2023/1114 nach Maßgabe von dessen Absatz 8 notwendig sind</i>		
F.4	Art des Kryptowerte-Whitepapers	OTHR
F.5	Die Art der Übermittlung	MODI
F.6	Merkmale des Kryptowerts	VSN wurde als ERC-20-Token erzeugt (wie in Abschnitt D.8 erläutert) Die anfängliche Gesamtmenge beträgt 4.200.000.000 Tokens.
F.7	Handelsname oder Firmenname	Vision (ticker: VSN)
F.8	Website des Emittenten	vision.now
F.9	Beginn des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	2025-07-09
F.10	Datum der Veröffentlichung	2026-08-24
F.11	Sonstige vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen	Die VISION web3 Foundation erbringt keine regulierten Dienstleistungen, die unter das Schweizer Recht oder das EU-Recht fallen. Für weitere Tätigkeiten der Foundation siehe Abschnitt B.11.
F.12	Sprache oder Sprachen des Kryptowerte-Whitepapers	Englisch und Deutsch.
F.13	Code für den Digital Token-Identifikator, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	G1DWV20KX

F.14	Digital Token-Identifikator für die funktional fungible Gruppe, sofern verfügbar	BJZ3Z695K
F.15	Kennzeichnung zur Freiwilligkeit der Datenangabe	‘Falsch’
F.16	Kennzeichnung personenbezogener Daten	‘Falsch’
F.17	LEI-Berechtigung	‘Richtig’
F.18	Herkunftsmitgliedstaat	Österreich
F.19	Aufnahmemitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) 2023/1114	Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden

9. Teil G – Informationen über die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
G.1	Rechte und Pflichten des Käufers	VSN (Vision) ist ein Web3-Ökosystem-Token. Er verleiht keine Ansprüche, Aktionärsrechte oder sonstige Befugnisse, weder bedingt noch tatsächlich, gegenüber der VISION web3 Foundation, deren verbundenen Unternehmen oder anderen Dritten – außer der im Kryptowerte-Whitepaper beschriebenen Utility, nämlich: Staking (1.), Teilnahme an Governance-Funktionen durch den Inhaber (2.) und Nutzung als Gas-Utility-Kryptowert auf der Vision Chain (3.). 1. Staking VSN-Inhaber können ihre Tokens in einem emissionsbasierten Modell staken und durch einen strukturierten Verteilungsmechanismus Belohnungen verdienen. 2. Teilnahme an Governance Funktionen VSN-Inhaber können On-Chain-Parameter beeinflussen, darunter Burn-Raten oder Ökosystem-Anreize. 3. Gas-Utility auf der Vision Chain

		Bei berechtigten Transaktionen und vorbehaltlich der geltenden Bedingungen kann VSN zur Bezahlung von Transaktionsgebühren (Gas) auf der Vision Chain verwendet werden, einem auf Ethereum basierenden Layer-2-Blockchain-Netzwerk, das von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird. Diese Funktion wird durch die Erstellung und Wartung von Paymaster-Smart-Contracts auf der Vision Chain bereitgestellt. Über diese Funktionen hinaus verleiht VSN keine weiteren Rechte oder Ansprüche, außer dem Eigentum an den Tokens selbst. VSN gewährt keine Rechte auf Dividenden, Zinszahlungen, Kapitalrückzahlungen oder gesellschaftsrechtliche Stimmrechte. Das Halten von VSN begründet weder ein Schuldverhältnis noch eine Beteiligung (Equity) zwischen dem Inhaber und der VISION web3 Foundation (oder deren verbundenen Unternehmen). Weder der aus den Einnahmen der Vision Chain finanzierte VSN-Rückkaufmechanismus noch ein sonstiges von der VISION web3 Foundation organisiertes Rückkaufprogramm begründet ein vertragliches Recht oder einen Anspruch der Inhaber gegenüber der Foundation oder einer anderen Partei. Alle Rechte, die zuvor mit BEST oder PAN verbunden waren, erlöschen mit dem Umtausch in VSN. Stattdessen verfügen die Inhaber von VSN nach Erhalt der VSN ausschließlich über die mit VSN verbundenen Nutzungsmöglichkeiten, wie sie in diesem Whitepaper beschrieben sind.
G.2	Ausübung von Rechten und Pflichten	VSN-Inhaber können ihre Tokens über die proprietäre VSN-Dezentrale Anwendung (“DApp”) staken, die eine Benutzeroberfläche für alle Staking-Aktivitäten bietet. Durch den Zugriff auf das Staking-Portal über die VSN DApp können Token-Inhaber ihre VSN staken und entstaken. Der Governance-Prozess auf der DApp wird über snapshot.org gesteuert, wodurch Nutzer über Vorschläge abstimmen und sowohl aktive als auch abgeschlossene Vorschläge nachverfolgen können. Dadurch haben sie die Möglichkeit, die Zukunft des Ökosystems auf dezentrale Weise mitzugestalten. Eine umfassende Übersicht über die Governance, einschließlich einer Erklärung zum Abstimmungsprozess sowie eines Links zum Snapshot.org-Portal, wird im entsprechenden DApp-Bereich durch den Zugriff auf vision.now angezeigt. Darüber hinaus bietet VSN eine Gas-Zahlungsfunktion: Berechtigte Nutzer der Vision Wallet und des Bitpanda Brokers können ihre Transaktionsgebühren (Gas) auf der Vision Chain in VSN entrichten, und zwar über einen Paymaster-Mechanismus, bei dem der Paymaster die Transaktion sponsert und das zugrunde liegende Gas in ETH begleicht. Diese Funktion steht berechtigten Nutzern über die

		dafür vorgesehenen Frontends zur Verfügung. Die Ausübung dieser Funktion unterliegt den geltenden Bedingungen und setzt das Halten von VSN in einer kompatiblen Wallet sowie die Einbringung von Transaktionen auf der Vision Chain voraus.
G.3	Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten	Die Rechte und Pflichten von VSN können nur geändert werden, wenn ein entsprechender Vorschlag zur Änderung der Rechte und Pflichten erfolgreich das Governance-Verfahren durchlaufen hat.
G.4	Künftige öffentliche Angebote	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gibt es keine konkreten Pläne für ein zukünftiges öffentliches Angebot oder einen direkten Verkauf von VSN. VSN gelangt hauptsächlich durch Migration von BEST/PAN-Inhabern, Belohnungen (z.B. durch Staking) und Listings an zentralisierten oder dezentralisierten Handelsplattformen in den Umlauf.
G.5	Vom Emittenten selbst behaltene Kryptowerte	Ein signifikanter Teil (445,077,483 VSN) der anfänglichen gesamten VSN-Menge wird von der VISION web3 Foundation einbehalten, um sie für Treasury, strategische Reserven, Liquiditätsbereitstellung, Ökosystem-Zuschüsse, Promotions und andere Zwecke zu nutzen. Berechnung der VSN-Zuteilung: Der jeweilige VSN-Anspruch eines Inhabers wird wie folgt berechnet: $(BEST\text{-}Bestand \times 4,91) + (PAN\text{-}Bestand \times 0,89)$ Die Umrechnungskurse – 1 BEST = 4,91 VSN und 1 PAN = 0,89 VSN – wurden durch die Durchschnittswerte der täglichen Schlusskurse jedes Tokens über einen Zeitraum von 30 Tagen bis zum 25. März 2025 ermittelt. Kursbewegungen nach diesem Stichtag haben keinen Einfluss auf die Umrechnung.
G.6	Utility-Token-Einstufung	‘Falsch’
G.7	Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen von Utility-Token	Nicht zutreffend
G.8	Einlösung von Utility-Token	Nicht zutreffend
G.9	Nicht-Handelsantrag	‘Falsch’
G.10	Modalitäten für den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten	Nicht zutreffend.

G.11	Übertragungsbeschränkungen für Kryptowerte	Es gibt keine Transferbeschränkungen für VSN.
G.12	Protokolle für Angebotsanpassung	‘Richtig’
G.13	Mechanismen für die Angebotsanpassung	Ein Teil der VSN-Token kann regelmäßig verbrannt (d. h. aus dem Umlauf entfernt) werden. Die genaue Burn-Rate und der Zeitplan unterliegen der Community-Governance (On-Chain-Abstimmungen) und können im Laufe der Zeit angepasst werden; derzeit werden die Burns vierteljährlich durchgeführt. Staking-Belohnungen werden durch eine jährliche Emissionsrate dynamisch bestimmt. Das Protokoll prägt jährlich einen festen Prozentsatz des Gesamtangebots (mit einer Zielgröße von 5 % im ersten Jahr, die im Mai 2026 durch Governance-Abstimmung auf 2,5 % gesenkt wurde). Es gibt keine feste Obergrenze für die Gesamtmenge an VSN-Token – sie können unbegrenzt erschaffen (“gemintet”) werden. Die Erzeugung erfolgt über die Smart-Contract-Logik und kann durch Governance Prozesse dynamisch angepasst werden, um eine kontrollierte Verteilung der Belohnungen zu gewährleisten und übermäßige Verwässerung von VSN zu vermeiden. Darüber hinaus werden 10 % der der Foundation zurechenbaren Netto-Sequencer-Einnahmen aus dem Betrieb der Vision Chain über automatisierte Smart Contracts in periodische On-Chain-Käufe von VSN geleitet. Diese Sequencer-Einnahmen umfassen Priority Fees, Base Fees, Layer-1-Datengebühren und Operator Fees. Die erworbenen VSN werden im Treasury der Foundation gehalten. Davon getrennt führt die Foundation die oben beschriebenen periodischen (vierteljährlichen) Token-Burns durch, zu denen Protokolleinnahmen beitragen. Der herangezogene Anteil der Netto-Sequencer-Einnahmen (anfänglich 10 %) ist ein Parameter auf Protokollebene, der von der Foundation nach eigenem Ermessen angepasst werden kann. Netto-Sequencer-Einnahmen sind jener Anteil der von der Vision Chain erzielten Brutto-Sequencer-Einnahmen, der nach Abzug der Infrastrukturkosten Dritter der VISION web3 Foundation zuzurechnen ist, ermittelt vor Abzug allfälliger Betriebskosten. Der Mechanismus stellt einen einseitigen Vorgang auf Protokollebene dar, bildet keine Ausschüttung von Einnahmen an die Inhaber und begründet keine vertraglichen Rechte, Ansprüche oder Forderungen der Inhaber gegenüber der Foundation oder einer anderen Partei. Weitere Informationen sind auf der Website der Vision Chain abrufbar: https://vision.now/chain.

G.14	Sicherungssysteme für Token-Wert	‘Richtig’
G.15	Beschreibung der Sicherungssysteme für den Token-Wert	Der Wertschutz von VSN ergibt sich darüber hinaus aus dem deflationären Effekt periodischer (vierteljährlicher) Token-Burns sowie aus der Möglichkeit der VISION web3 Foundation, VSN über Rückkäufe am offenen Markt zu erwerben und damit potenziell zur Nachfrage nach dem Token beizutragen. Zusätzlich unterstützt der in Feld G.13 beschriebene automatisierte Rückkaufmechanismus die Nachfrage nach dem Token, indem Protokolleinnahmen in periodische On-Chain-Käufe von VSN am offenen Markt geleitet werden. VSN bietet ferner governance-basierte Anpassungen: Sollte die Community abstimmen, kann ein Teil der Einnahmen des Ökosystems für weitere Token-Burns oder für die Bereitstellung von Liquidität verwendet werden, um die Stabilität des Token-Marktes zu unterstützen. Alle Token-Burns und Buybacks werden transparent offengelegt – sowohl über On-Chain-Transaktionen als auch über die offiziellen Kommunikationskanäle der VISION web3 Foundation. Mit steigender Nachfrage nach VSN für Staking können mehr Tokens aus dem Umlauf entfernt oder für Belohnungen gesperrt werden, was langfristig zur Wertstabilität beitragen kann.
G.16	Entschädigungssysteme	‘Falsch’
G.17	Entschädigungssysteme Beschreibung	Nicht zutreffend.
G.18	Geltendes Recht	Schweizer Recht
G.19	Zuständiges Gericht	Schweizer Gerichte

10. Teil H – Informationen zur zugrunde liegenden Technologie

Nr.	Feld	Geforderter Meldeinhalt
H.1	Distributed-Ledger-Technologie (DLT)	VSN wird auf Ethereum als ERC-20-Token, der blockchain-übergreifende Funktionalitäten (“cross-chain Funktionalität”) besitzt, ausgegeben. VSN wird zudem auf der Vision Chain ausgerollt, einem auf Ethereum basierenden Layer-2-Blockchain-Netzwerk, das auf dem OP Stack aufbaut und von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird. Die Vision Chain nutzt Ethereum Layer 1 als Daten-Verfügbarkeits- und Settlement-Ebene und modifiziert den Standard-OP-Stack in

		bestimmten Punkten, insbesondere durch die Integration eines eigenen Compliance-Moduls.
H.2	Protokolle und technische Standards	VSN wird als ERC-20-Token auf Ethereum ausgegeben, was eine solide Grundlage für die Token-Prägung, das Staking und die Governance bildet. VSN wird gleichermaßen nativ auf Arbitrum und Vision Chain verteilt und kann potenziell auch auf andere Blockchain-Netzwerke, darunter die BNB Chain und HyperEVM, über kettenübergreifende Transfers mittels der CCIP-Infrastruktur von Chainlink verteilt werden. Vision Chain basiert auf dem OP Stack, einem modularen Open-Source-Framework für Ethereum-Layer-2-Netzwerke. Es umfasst die Standardkomponenten des OP-Stacks, darunter eine Ausführungs-Engine, einen Rollup-Knoten, der Layer-2-Blöcke aus auf Ethereum geposteten Daten ableitet, einen Batcher, der Transaktionsdaten an Ethereum Layer 1 übermittelt, einen Proposer, der Zustandsinformationen an Ethereum übermittelt, sowie einen Sequencer, der Transaktionen sammelt, ordnet, ausführt und Layer-2-Blöcke erzeugt. Die Vision Chain modifiziert den Standard-OP-Stack in bestimmter Hinsicht, insbesondere durch die Integration eines dedizierten Compliance-Moduls.
H.3	Eingesetzte Technologie	Vision (VSN) wird als aktualisierbarer ERC-20-Smart-Contract ausgegeben, der im Ethereum-Mainnet bereitgestellt ist, welches seit September 2022 nach dem Proof-of-Stake-Konsensverfahren betrieben wird. Vision Chain ist ein auf dem OP Stack basierendes Ethereum-Layer-2-Netzwerk, das ein auf op-succinct basierendes Validitätsnachweissystem (Zero-Knowledge) unter Verwendung der SP1-Zero-Knowledge-Virtual-Machine einsetzt, um die Korrektheit seiner Layer-2-Zustandsübergänge gegenüber Ethereum nachzuweisen. Dieser Validitätsnachweisansatz wird anstelle des standardmäßigen optimistischen Fehlernachweismechanismus verwendet und wird sich in Zukunft voraussichtlich zu einem vollständigen Validitätsnachweismechanismus weiterentwickeln.
H.4	Konsensmechanismen	Seit dem 15. September 2022 verwendet Ethereum einen Proof-of-Stake (PoS)-Konsensmechanismus. Dabei sind Validatoren für die Erstellung von Blöcken verantwortlich. Ein Validator wird zufällig ausgewählt, um einen Block vorzuschlagen, der eine Gruppe von Transaktionen enthält. Dieser Block wird dann an andere Nodes weitergeleitet und in Ether (ETH) belohnt. Falls mehrere potenzielle Blöcke existieren, wählt ein Fork-Choice-Algorithmus den Block mit dem höchsten Gewicht an Bestätigungen (Attestations) aus. Das Proof-of-Stake-System gewährleistet die Sicherheit der Blockchain, indem es für Angreifer wirtschaftlich unattraktiv macht, die Kontrolle über die Blockchain zu übernehmen. Gleichzeitig fördert es ehrliches Verhalten durch Belohnungen und Strafen.

		Als auf Ethereum basierendes Layer-2-Netzwerk betreibt die Vision Chain keinen eigenen Konsensmechanismus; sie leitet ihre Sicherheit und Endgültigkeit vom Proof-of-Stake-Konsens auf Ethereum Layer 1 ab. Transaktionen auf der Vision Chain werden vom Sequencer gesammelt, gereiht und ausgeführt, der Layer-2-Blöcke erzeugt; die resultierenden Transaktionsdaten werden auf Ethereum Layer 1 veröffentlicht, und die Richtigkeit der Layer-2-Zustandsübergänge wird durch das in Feld H.3 beschriebene Validity-Proof-System (Zero-Knowledge) sichergestellt. Transaktionsfinalität: Auf der Vision Chain eingebrachte Transaktionen erhalten kurz nach ihrer Übermittlung eine erste Bestätigung durch den Sequencer und werden endgültig, sobald die zugehörigen Batch-Daten auf Ethereum Layer 1 veröffentlicht und der zugehörige Nachweis auf Ethereum verifiziert wurde; ab diesem Zeitpunkt folgt die Endgültigkeit jener von Ethereum Layer 1.
H.5	Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Auf Ethereum wird die Sicherheit von Transaktionen durch Gasgebühren gewährleistet, die Nutzer zahlen, um Validatoren für die Validierung ihrer Transaktionen zu entschädigen. Jede Transaktion erfordert die Festlegung eines Gas-Limits und eines Gas-Preises. Das Gas-Limit bestimmt die maximale Rechenarbeit, die eine Transaktion erfordern kann. Der Gas-Preis gibt an, wie viel ETH der Nutzer bereit ist, pro Einheit Gas zu zahlen. Höhere Gas-Preise bieten Validatoren einen stärkeren Anreiz, Transaktionen bevorzugt zu verarbeiten. Auf der Vision Chain werden Gas-Gebühren ebenfalls in ETH denominated und vom Sequencer eingehoben. Berechtigte Nutzer können Transaktionsgebühren aufgrund der Implementierung eines Paymaster-Smart-Contracts in VSN entrichten (siehe Feld G.2).
H.6	Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie	‘Richtig’
H.7	Beschreibung der Funktionsweise der Distributed-Ledger-Technologie	Die Vision Chain ist ein auf Ethereum basierendes Layer-2-Netzwerk, das auf einem modifizierten OP Stack aufbaut und von der VISION web3 Foundation in Zusammenarbeit mit der Bitpanda GmbH betrieben wird. Sie dient der Unterstützung der in diesem Kryptowerte-Whitepaper beschriebenen Funktionen, einschließlich Staking, Tokenisierungsprodukte, Blockchain-Funktionen und der über den Paymaster ermöglichten Gas-Zahlungsfunktion; zudem erzielt sie jene Sequencer-Einnahmen, aus denen ein Rückkaufmechanismus finanziert wird (siehe Feld G.13). Transaktionsdaten werden auf Ethereum Layer 1 veröffentlicht und dort abgewickelt,

		und die Richtigkeit der Layer-2-Zustandsübergänge wird durch Nachweissysteme sichergestellt (siehe Feld H.3).
H.8	Prüfung	‘Falsch’
H.9	Ergebnis der Prüfung	Ergebnis ausstehend.

11. Teil I – Informationen über die Risiken

Nr.	Feld	Geforderter Meldeinhalt
I.1	Angebotsbezogene Risiken	• Erstattungsrisiko: Es kann Situationen geben, in denen ein Investor das Recht hat, in seiner ursprünglichen BEST-/PAN-Beteiligung erstattet zu werden. Allerdings könnte der Anbieter aufgrund verschiedener potenzieller Gründe möglicherweise nicht in der Lage sein, dieser Erstattungsverpflichtung nachzukommen. • Technologisches Risiko: Die Migration von BEST/PAN zu VSN könnte technischen Fehlfunktionen oder Fehlern unterliegen. Im schlimmsten Fall könnten solche Probleme zum Verlust der Token führen. • Verwahrnisrisiko: Der Zugriff auf VSN ist nur mit einem privaten Schlüssel möglich. Wenn ein Investor seinen privaten Schlüssel selbst verwaltet und es versäumt, genaue Aufzeichnungen zu führen oder seine Wallet-Datei verliert, kann dies zu einem vollständigen Verlust von VSN führen. Falls Investoren ihre VSN bei Krypto-Asset-Dienstleistern mit Verwahrungsdiensten hinterlegen, besteht das Risiko, dass diese Dienstleister Anweisungen zur sicheren Aufbewahrung nicht ordnungsgemäß ausführen. Dies betrifft insbesondere verschiedene Speichermethoden wie Hot Trading, Hot Storage, Cold Storage und Deep Cold Storage. Zudem könnten VSN-Bestände bei einem Verwahrer im Falle von dessen Insolvenz oder der Insolvenz eines dritten Finanzintermediärs nicht zugunsten des Investors getrennt werden. Darüber hinaus sind Verwahrstellen potenziellen Cyberangriffen ausgesetzt. All diese verwahrungsbezogenen Risiken können zu einem Verlust der VSN-Bestände für den Investor führen.
I.2	Emittentenbezogene Risiken	• Insolvenzrisiko: Der Besitz von VSN verleiht dem Inhaber keinerlei Anspruch auf Vermögenswerte, Sicherheiten oder eine gesonderte Trennung von Vermögenswerten der VISION web3 Foundation. Im Falle einer hypothetischen Insolvenz hätten VSN-Inhaber keine vorrangigen Rechte. • Business Risiko: Der Erfolg der VISION web3 Foundation auf den Krypto-Asset-Märkten kann indirekt die wahrgenommene Wertentwicklung von VSN beeinflussen. Marktabschwünge, regulatorische

		Herausforderungen oder ein Vertrauensverlust der Nutzer könnten sich negativ auf den Sekundärmarktpreis von VSN auswirken. • Kredit- und Geschäftspartnerrisiko: Die VISION web3 Foundation ist auf verschiedene Geschäftspartner angewiesen. Zahlungsausfälle oder Ausfälle wichtiger Partner könnten den Betrieb der Plattform und das Vertrauen der Nutzer beeinträchtigen, was wiederum die Nachfrage nach VSN negativ beeinflussen könnte. • Operationelles Risiko: Technische oder prozessuale Fehler innerhalb der VISION web3 Foundation könnten das Vertrauen in das Ökosystem untergraben und möglicherweise die Nachfrage oder die Nutzung von VSN verringern. • Drittparteirisiko: Viele Backoffice- oder Liquiditätsservices basieren auf externen Dienstleistern. Fehler oder Sicherheitslücken bei diesen Anbietern könnten sich negativ auf die Verfügbarkeit, Liquidität oder Nutzung von VSN auswirken. • Regulierungsrisiko: Die sich ständig weiterentwickelnden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben könnten neue Einschränkungen für die VISION web3 Foundation mit sich bringen, was sich indirekt auf den Wert oder die Nutzbarkeit von VSN auswirken könnte.
I.3	Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten	• Verlustrisiko: Der Preis von VSN kann starken Schwankungen unterliegen, wodurch Investoren erhebliche Verluste bis hin zum vollständigen Wertverlust erleiden könnten. • Hohe Volatilität und Illiquidität: VSN ist weder durch physische Vermögenswerte gedeckt noch mit garantierten Erträgen verbunden. Die Liquidität am Sekundärmarkt kann unvorhersehbar sein, wobei eine geringe Liquidität Preisschwankungen verstärken kann. • Plötzliche Marktereignisse: Politische, wirtschaftliche oder marktbezogene Vorfälle (zB Handelsplattform-Hacks oder makroökonomische Veränderungen) können sich unmittelbar auf den VSN-Preis auswirken. • Marktmanipulationsrisiken: Selbst unter Regulation (EU) 2023/1114 können bestimmte manipulative Taktiken oder betrügerische Praktiken in den Krypto-Asset-Märkten fortbestehen, was Herausforderungen hinsichtlich Volatilität und Transparenz mit sich bringt. • Regulierungsrisiko: Verschiedene Länder haben unterschiedliche Vorschriften für Krypto-Assets. Gesetzesänderungen oder behördliche Maßnahmen könnten den Handel oder die Nutzung von VSN in bestimmten Regionen beeinträchtigen.

		• ESG-Related Risk: Obwohl Ethereum (und andere EVM-basierte Blockchains) durch den Wechsel zu Proof-of-Stake ihren Energieverbrauch gesenkt haben, könnten einige Investoren Krypto-Assets weiterhin aus ESG-Perspektive kritisch betrachten. • Steuerrisiko: VSN-Transaktionen können in den Mitgliedstaaten der EU oder in Nicht-EU-Ländern unterschiedlich besteuert werden. Änderungen in der Regulierung oder Klassifizierung könnten Steuerpflichten verändern und sich potenziell auf die Rendite von Investitionen auswirken.
I.4	Risiken im Zusammenhang mit der Projektdurchführung	• Beendigung von Rückkauf- oder Burn-Programmen: Der deflationäre Effekt, der durch Token-Rückkäufe oder -Verbrennungen erzielt wird, kann verringert oder gänzlich eingestellt werden, was eine potenzielle Abschwächung eines wesentlichen Wertversprechens für bestimmte VSN-Inhaber zur Folge haben könnte.
I.5	Technologiebezogene Risiken	• Blockchain-Schwachstellen: Als ERC-20-Token ist VSN auf die Zuverlässigkeit von Ethereum und anderen kompatiblen Blockchains angewiesen. Netzwerkausfälle, Konsensfehler oder schwerwiegende Bugs könnten Transaktionen oder die Nutzung beeinträchtigen. • Cyber Risiken: Angriffe auf private Schlüssel, Exploits von Smart Contracts oder Manipulationen von Netzwerkknoten könnten zu Verlusten führen oder das Vertrauen der Nutzer in das Ökosystem untergraben. • Smart Contract Risiken: Programmfehler oder unvorhergesehene Schwachstellen in VSNs Migrations-, Governance- oder Staking-Smart Contracts könnten für bestimmte Nutzer zu teilweisem oder vollständigem Token-Verlust führen. • Angriffe auf den Konsensmechanismus: Obwohl Proof-of-Stake als sicher gilt, ist ein 51%-Angriff theoretisch möglich, wenn eine Entität die Mehrheit der Staking-Anteile kontrolliert. Dadurch könnten Transaktionen potenziell ungültig gemacht werden. • Unumkehrbarkeit von Transaktionen: Sobald VSN auf der Blockchain transferiert wurde, ist die Transaktion endgültig. Fehler (zB das Senden an eine falsche Adresse) können in der Regel nicht rückgängig gemacht werden. • Forking Risiko: Ethereum oder andere relevante Blockchains können geforkt werden, wodurch parallele Tokens oder eine Kettenspaltung entstehen könnten. Dies könnte zu Verwirrung, Liquiditätsverlust oder einer teilweisen Abwertung bestehender VSN-Token führen. • Limitierte Kontrolle: Die VISION web3 Foundation hat keine Kontrolle über globale Internet-Routing-Prozesse, Benutzerhardware oder

		externe Faktoren, die die Erreichbarkeit des VSN-Ökosystems beeinträchtigen könnten. • Unvorhergesehene Risiken: Neue und sich entwickelnde Technologien können unvorhergesehene Sicherheitslücken oder Nutzungsmuster offenbaren, die zusätzliche, bislang nicht identifizierte Risiken mit sich bringen.
I.6	Risikominderungsmaßnahmen	• Due Diligence: Die VISION web3 Foundation wendet strenge Standards bei der Auswahl von Drittanbietern an und implementiert robuste interne Verfahren, um den operativen Betrieb abzusichern. • Liquiditäts- und Volatilitätsmanagement: Die VISION web3 Foundation kann Maßnahmen wie Liquiditätsbereitstellung, Buybacks oder Marketingkampagnen ergreifen, um die Akzeptanz von VSN zu fördern und Marktschwankungen zu steuern. • Sicherheitspraktiken: Durch kontinuierliche Überwachung potenzieller Bedrohungen, interne Bug-Bounty-Programme und, sofern möglich, externe Audits werden technologische Risiken reduziert. • Schrittweise Governance: Die On-Chain-Governance ermöglicht schrittweise Anpassungen der Token-Ökonomie. VSN-Inhaber haben die Möglichkeit, über Änderungen an Parametern wie Burn-Rates oder Staking-Erträgen im Einklang mit den Marktbedingungen abzustimmen.

12. Teil J – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen

Informationen gemäß dem Anhang der delegierten Verordnung (EU) 2025/422 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen

1. *Verpflichtende Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Konsensmechanismus auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen*

Nr.	Feld	Geforderter Meldeinhalt
<i>General Information</i>		
S.1	Name	VISION web3 Foundation
S.2	Rechtsträgerkennung	984500EDC12H0D8FF851
S.3	Name des Kryptowerts	Vision (VSN)

S.4	Konsensmechanismen	Ethereum bleibt der primäre Referenzpunkt für Transaktionen und verwendet einen PoS-Mechanismus.
S.5	Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Auf Ethereum und anderen EVM-kompatiblen Blockchains, wie etwa der Vision Chain, wird die Transaktionssicherheit durch Gasgebühren gewährleistet, die Benutzer zahlen, um Validatoren für die Validierung von Transaktionen zu entschädigen. Benutzer legen für jede Transaktion ein Gas-Limit und einen Gas-Preis fest. Das Gas-Limit definiert die maximale Rechenleistung, die eine Transaktion erfordern kann, während der Gas-Preis den Betrag an ETH oder anderen Krypto-Assets auf EVM-kompatiblen Blockchains bestimmt, den der Benutzer pro Einheit Gas zu zahlen bereit ist. Höhere Gas-Preise motivieren Validatoren, diese Transaktionen bevorzugt zu verarbeiten.
S.6	Beginn des Zeitraums, auf den sich die Offenlegung bezieht	2024-09-11
S.7	Ende des Zeitraums, auf den sich die Offenlegung bezieht	2025-09-11
<i>Verpflichtender Schlüsselindikator zum Energieverbrauch</i>		
S.8	Energieverbrauch	379,88702 kWh/a
<i>Sources and methodologies</i>		
S.9	Energieverbrauchsquellen und Methodologien	Bitpanda veröffentlicht ESG-Informationen zu Kryptowerten einschließlich VSN auf seiner Website über einen Drittanbieter.

2. Ergänzende Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Konsensmechanismus auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen

Nr.	Feld	geforderter Meldeinhalt
<i>Ergänzende Schlüsselindikatoren für Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen</i>		
S.10	Verbrauch erneuerbarer Energien	Nicht zutreffend, da die Gesamtmenge der für die Validierung von Transaktionen und die Aufrechterhaltung der Integrität des verteilten Transaktionsbuchs verwendeten Energie, ausgedrückt pro Kalenderjahr, 500.000 kWh nicht überschreitet.
S.11	Energieintensität	

S.12	Scope-1-DLT-Treibhausgasemissionen – Kontrolliert	
S.13	Scope-2-DLT-Treibhausgasemissionen – Erworben	
S.14	Treibhausgas-Intensität	
Energiequellen und Methoden		
S.15	Hauptenergiequellen und Methoden	
S.16	Haupttreibhausgasquellen und Methoden	